



GEMEINDEAMT SELLRAIN

Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain

Telefon: 05230 210-0 Fax: 05230 210-5

E-Mail: gemeinde@sellrain.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Sellrain ist ab **September 2024** die Stelle einer

Assistenzkraft - Kindergarten

im Rahmen einer **Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 25 Wochenstunden** zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, 2012 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema VB I/d/1 mit einem Mindestgehalt von € 2.664,40 brutto inkl. Personal- und Verwaltungsdienstzulage bei Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann.

Aufgabenbereich:

- Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung
- Mitwirkung bei der Bildung, Erziehung, und Betreuung der Kinder im Kindergarten
- Urlaubs- bzw. Krankenstandsvertretung in der Kinderkrippe bzw. Hort

Anforderungen:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte bzw. die Bereitschaft diesen innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren
- Liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern
- Eigenständiges Arbeiten
- Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzfreude und Einfühlungsvermögen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Änderung des Beschäftigungsausmaßes nach Bedarf
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse
- Einwandfreier Leumund und bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Schriftliche Bewerbungen sind bis einschließlich **Freitag, 19.04.2024** beim Gemeindeamt Sellrain, Rothenbrunn 40, 6181 Sellrain oder per Mail an gemeinde@sellrain.gv.at einzubringen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Schulzeugnisse, Dienstzeitbestätigungen, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. eines EU-Mitgliedsstaates.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Benedikt Singer
Benedikt Singer, BSc



Sellrain, am 25.03.2024